



Reisemobil-Austria e.U.
by Uwe Voigt
FREIHEIT AUF 4 RÄDERN

Mietbedingungen

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand der nachstehenden Vertragsbestimmungen ist nur die Vermietung eines Wohnmobils. Reiseleistungen werden vom Vermieter nicht geschuldet. Der Vermieter erteilt dem Mieter durch den Abschluss dieses Mietvertrages das Recht, das vermietete Fahrzeug für die vereinbarte Zeit im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen. Der Vermieter erhält für die Vermietung des Fahrzeugs einen Anspruch auf Mietzinszahlung und sonstiger vertraglich bedingener Entgelte.

II. Anzahlung

Der Mieter ist verpflichtet 30 % des Mietpreises als Anzahlung bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Der Rest des Mietpreises ist 14 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Für den Fall, dass der Mietvertrag 14 Tage oder weniger vor dem Reiseantritt abgeschlossen wird, ist bereits bei Vertragsabschluss der gesamte Mietpreis zu bezahlen.

III. Kaution

Der Mieter hat spätestens bei Übergabe des Wohnmobils eine Kaution in Höhe von EUR 1.000,00 in bar zu leisten. Hat der Mieter für Schäden am Wohnmobil einzustehen, kann die Kaution in entsprechender Höhe einbehalten werden. Andernfalls wird die Kaution bei Fahrzeugrückgabe rückerstattet.

IV. Haftung des Mieters und Selbstbehalt

Für das vermietete Wohnmobil besteht eine Vollkaskoversicherung. Der Mieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Umfang des vertraglichen Selbstbehaltes in Höhe von EUR 500,00 pro Schadensfall. Die Haftungsbeschränkung auf den Selbstbehalt gilt nicht bei Fahrerflucht sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung. In diesem Fall haftet der Mieter uneingeschränkt.

Der Mieter informiert sich über die jeweiligen Länderbestimmungen bezüglich Wohnmobile und verpflichtet sich diese einzuhalten. Gleiches gilt für die landesspezifischen Regelungen in Bezug auf Kindersitze. Strafen wegen Verstöße gegen solche Vorschriften, Verkehrs- und Mautstrafen sowie Strafen wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgewichts von 3.500 kg sind vom Mieter zu

A-4702 Wallern/Trattnach
Erlenstraße 16
Bankverbindung: Sparkasse Bad Schallerbach
IBAN: AT 94 2032 0321 0048 8183 BIC: ASPAT2LXXX
UID Nr. ATU 751 08 704

Telefon: +43/7249/43 3 39
Servicenummer: +43/676/40 666 50
E-Mail: info@reisemobil-austria.at
www.reisemobil-austria.at



Reisemobil-Austria e.U.
by Uwe Voigt
FREIHEIT AUF 4 RÄDERN

bezahlen. Verliert der Mieter Fahrzeugpapiere, Werkzeuge, Zubehör oder Schlüssel, so hat dieser vollumfänglich dafür einzustehen.

V. Haftung des Vermieters

Die Haftung des Vermieters beschränkt sich bei Sach- und Vermögensschaden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sollte das Wohnmobil aufgrund höherer Gewalt, Diebstahls, Beschädigung durch den Vermieter oder aus anderen Gründen nicht vermietet werden können, ist der Vermieter verpflichtet, ein Ersatzwohnmobil zur Verfügung zu stellen oder den vollen Mietpreis rückzuerstatten.

VI. Reinigungskosten:

Für die Endreinigung der Kastenwägen werden EUR 110,00 in Rechnung gestellt, für alle anderen Modelle wird für die Endreinigung EUR 120,00 verrechnet. Die Reinigungsgebühr ist bei Rückgabe des Wohnmobils zur Zahlung fällig. Bei Mitführen von Haustieren werden EUR 25,00 zusätzlich an Reinigungskosten verrechnet. Die Toilettenanlage und der Abwassertank sind vom Mieter zu entleeren, widrigenfalls eine zusätzliche Reinigungsgebühr von EUR 110,00 verrechnet wird, die ebenfalls bei Fahrzeugübergabe zur Zahlung fällig ist.

VII. Stornobestimmungen

Tritt der Mieter vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, hat er dem Vermieter nachstehende Stornokosten zu leisten:

- Bis acht Wochen vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises
- Bis vier Wochen vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises
- Weniger als vier Wochen vor Mietbeginn 90 % des Mietpreises

Bei einer vorzeitigen Rückstellung des Wohnmobils wird kein anteiliger Mietpreis refundiert.

Ein gesetzliches Rücktrittsrecht nach dem FAGG steht den Verbrauchern bei Verträgen über die Vermietung von Kraftfahrzeugen gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG (Rücktrittsrecht) nicht zu.



Reisemobil-Austria e.U.
by Uwe Voigt
FREIHEIT AUF 4 RÄDERN

VIII. Übergabe und Rückgabe

Das Wohnmobil ist um 17:00 Uhr abzuholen und bis spätestens 9:30 Uhr zurückzustellen. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem Vermieter möglich. Der Tag der Abholung und der Rückgabe des Wohnmobils werden im Falle einer Wochenmiete als ein Tag verrechnet. Vor Übergabe des Wohnmobils hat der Mieter dem Vermieter den Führerschein vorzuweisen. Eine Vermietung findet nur statt, wenn der Mieter mindestens 24 Jahre alt ist, eine zweijährige Fahrpraxis aufweist und über einen Führerschein der Klasse B verfügt. Bei der Übergabe des Fahrzeugs wird gemeinsam mit dem Mieter ein Übergabeprotokoll angefertigt. Mit der Unterfertigung des Übergabeprotokolls bestätigt der Mieter den vertragsgemäßen Zustand des Wohnmobils.

IX. Nutzungsbestimmungen

Im Rahmen der Nutzung des vermieteten Wohnmobils gelten die nachstehenden Bestimmungen:

- Der Mieter hat das Wohnmobil schonend und sachgemäß zu behandeln. Dies umfasst die Kontrolle des Öl- und Wasserstandes sowie des Reifendrucks sowie die Verwendung des vorgeschriebenen Kraftstoffes. Das Wohnmobil ist ordnungsgemäß und den Vorgaben entsprechend zu bedienen sowie ordnungsgemäß zu verschließen.
- Im Mietpreis sind 250 Kilometer pro Tag inkludiert. Die Kosten für Mehrkilometer belaufen sich auf EUR 0,30 pro Kilometer.
- Das Mitführen von Haustieren ist nur nach Zustimmung des Vermieters gestattet. Der Mieter hat den Vermieter daher vor Vertragsabschluss über das beabsichtigte Mitführen von Haustieren zu informieren.
- Das höchstzulässige Gesamtgewicht von 3.500 kg darf nicht überschritten werden. Das
- Das Rauchen im Wohnmobil ist untersagt.
- Fahrten in Kriegs- oder Krisengebiete sind untersagt. Grundsätzlich sind Auslandsfahrten in alle europäischen Länder gestattet. Bei geplanten Fahrten in Drittstaaten ist der Vermieter im Vorhinein zu informieren.
- Während der Mietdauer hat der Mieter die Kosten für verbrauchte Kraftstoffe und Motoröl zu decken.



Reisemobil-Austria e.U.
by Uwe Voigt
FREIHEIT AUF 4 RÄDERN

X. Unfall und Reparaturen

Im Falle eines Unfalls oder einer Panne ist der Vermieter während den Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr) unter **+43/676/4066650**

unverzüglich zu verständigen. Außerhalb der Servicezeiten ist der Vermieter per E-Mail an info@reisemobil-austria.at, per SMS oder mittels des Messengerdienstes „WhatsApp“ zu verständigen. Reparaturen während der Mietdauer können vom Mieter bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 150,00 in einer Fachwerkstätte in Auftrag gegeben werden. Die angefallenen Reparaturkosten werden bei Vorlage des Rechnungsbelegs vom Vermieter bei der Rückgabe des Wohnmobils ersetzt. Fallen höhere Reparaturkosten an, ist vorher die Zustimmung des Vermieters einzuholen. Im Falle eines Verkehrsunfalls ist die Polizei einzuschalten und ein Unfallbericht zu anzufertigen. Der Mieter ist nicht befugt, Ansprüche des Unfallgegners anzuerkennen.